

## **Änderungen bei der Maisernte: Neuer Schutz vor Afrikanischer Schweinepest**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ändert die Allgemeinverfügung zur Maisernte in Sperrzone II, um Afrikanische Schweinepest zu bekämpfen.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es frische Änderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, insbesondere für die Maisernte in der sogenannten Sperrzone II. Diese Anordnung zielt darauf ab, die Erntepraktiken unter den restriktiven Bedingungen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu regulieren, während gleichzeitig den Landwirten ein gewisses Maß an Flexibilität ermöglicht wird.

Die aktuell angepasste Allgemeinverfügung hält fest, dass eine Ernte von Maisschlägen, die eine Pflanzenhöhe von mindestens 1,50 Metern erreicht haben, grundsätzlich erlaubt ist. Es wurden jedoch strenge Auflagen eingeführt, um die Gefahr eines Ausbruchs der ASP zu minimieren. Ein zentraler Bestandteil der neuen Regelung ist die Verpflichtung zur Vorabbeffliegung des betroffenen Gebiets mit einer Drohne. Durch diesen technischen Einsatz sollen Wildschweine und deren Kadaver frühzeitig identifiziert werden.

### **Voraussetzungen für die Maisernte**

Für die Maisernte gilt: Nur wenn die Fläche am Erntetag unter geeigneten Wetterbedingungen mittels Drohne auf Wildschweine untersucht wurde und kein Tier nachgewiesen wurde, darf geerntet werden. Dies ist besonders wichtig, da Wildschweine als Hauptüberträger der Afrikanischen

Schweinepest gelten. Sollten bei der Drohnensuche Wildschweine festgestellt werden, greift ein striktes Ernteverbot.

Die Neuregelung in der Sperrzone II ist nicht einheitlich. In speziellen Gebieten westlich der Bundesautobahn 5, die die Gemeinden Alsbach-Hähnlein und Bickenbach umfasst, sowie die Stadt Pfungstadt, gelten zusätzliche Anforderungen. Hier müssen die betroffenen Maisschläge vor der Drohnensuche durch einen Elektrozaun gesichert werden. Dieser Zaun bleibt bis zur Ernte bestehen, die innerhalb von sieben Tagen nach dem Drohnenflug erfolgen muss. Wiederum gilt das Verbot der Ernte, falls Wildschweine gefunden werden.

Die Anpassungen sind ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Diese Krankheit hat in den letzten Jahren große alarmierende Ausmaße angenommen und betrifft vor allem die Schweinehaltung. Die Ansteckung ist hochgradig gefährlich und kann devastierende wirtschaftliche Folgen für die Landwirte nach sich ziehen. Die neuen Regelungen sind darauf ausgelegt, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Schweinepopulation und der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen.

## **Wichtigkeit der Maßnahmen**

Durch diese umfangreichen Maßnahmen unterstützen die Behörden die Landwirte dabei, die Ernte durchführbar zu gestalten, ohne das Risiko der Virenverbreitung zu negligieren. Die Erntesaison ist für viele Betriebe von existenzieller Bedeutung, weshalb diese Anpassungen auch als notwendig erachtet werden sollten. Die Auflagen erscheinen streng, aber sie sind ein Versuch, um den Verlust von Tieren und die damit verbundenen finanziellen Einbußen zu verhindern.

Die weitere Aufklärung und Anpassung der Erntebedingungen für Landwirte ist notwendig, um den Herausforderungen der ASP effektiv begegnen zu können. Die Webseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg, [www.ladadi.de/asp](http://www.ladadi.de/asp), bietet keine

detaillierten Informationen zu den aktuellen Vorschriften und den notwendigen Schritten zur Einhaltung der neuen Regelungen. Dies sorgt für eine weitere Transparenz und Unterstützung für die dort ansässigen Landwirte.

Die ständige Weiterentwicklung der Vorschriften zeigt, dass die Behörden bestrebt sind, eine Balance zwischen landwirtschaftlicher Rentabilität und dem Schutz von Tierbeständen zu gewährleisten. In diesen herausfordernden Zeiten ist die Kommunikation zwischen Landwirten und Behörden wichtiger denn je, um eine reibungslose und sichere Ernte zu ermöglichen.

Die Effizienz dieser Maßnahmen und deren Abwicklung werden in den kommenden Monaten kritisch beobachtet werden. Es bleibt abzuwarten, wie diese Änderungen in der Praxis angenommen werden und ob die erhoffte Sicherheit für die Schweinehaltung tatsächlich erreicht wird.

## **Hintergrund zur Afrikanischen Schweinepest**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die ausschließlich Schweine und Wildschweine betrifft. Die Krankheit hat in den letzten Jahren mehrere europäische Länder stark betroffen, darunter auch Deutschland. Die erste Meldung über ASP in Deutschland erfolgte im September 2020, als das Virus bei einem Wildschwein in Brandenburg nachgewiesen wurde. Seitdem wurden immer wieder Fälle bei Wildschweinen in mehreren Bundesländern festgestellt, was zu erheblichen Einschränkungen in der Schweinewirtschaft führte.

Die ASP hat nicht nur gesundheitliche Implikationen für die Tierbestände, sondern auch tiefgreifende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Betriebe stehen vor der Herausforderung, die Verbreitung des Virus zu verhindern und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie ihre Ernte und damit ihre

wirtschaftliche Basis aufrechterhalten können. Die Situation hat zu einer erhöhten Sensibilität in Bezug auf die Fütterungs- und Erntepraktiken geführt, um das Risiko einer Ansteckung und Verbreitung zu minimieren. **Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest sind auf der Seite des Friedrich-Loeffler-Instituts zu finden.**

## **Statistiken und Daten zur ASP in Deutschland**

Aktuelle Statistiken zeigen, dass seit dem ersten Ausbruch im Jahr 2020 in Deutschland Tausende von Wildschweinen positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet wurden. Bis August 2023 wurden in Deutschland über 4.000 Fälle bei Wildschweinen dokumentiert. Diese Zahl könnte in naher Zukunft weiter steigen, was die Notwendigkeit von Gesundheitsmaßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der ASP unterstreicht.

Die Marktbeobachtungen zeigen, dass die Schweinepreise aufgrund der ASP signifikant gefallen sind. Während Schweinefleisch im Jahr 2019 noch deutlich teurer war, sanken die Preise in den Folgejahren zusehends, was auch die Nachfrage und das Angebot beeinflusste. Diese ökonomischen Veränderungen haben für viele Betriebe drastische Folgen, die zum Teil durch erhöhte Bio-Sicherheitsmaßnahmen zu bewältigen versuchen. **Das Statistische Bundesamt bietet umfassende Daten zu landwirtschaftlichen Erzeugnissen.**

## **Regelungen und Landwirte in der Region**

Die Anpassungen der Allgemeinverfügung im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind ein direktes Ergebnis der fortdauernden Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest. Durch die neuen Regelungen, die den Landwirten eine flexible Ernte ermöglichen, wird versucht, die wirtschaftlichen Einbußen zu begrenzen, während gleichzeitig strikte Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der ASP beibehalten werden. Die

Entscheidung, Drohnen zur Überwachung des Wildschweinbestands einzusetzen, ist innovative und zeigt den Einsatz moderner Technologien in der Landwirtschaft.

Landwirte, die in den betroffenen Gebieten arbeiten, müssen sich regelmäßig über die aktuellen Regeln und sämtliche Vorgaben informieren, um sowohl ihrer Verantwortung gegenüber der Tiergesundheit als auch ihrer wirtschaftlichen Existenz gerecht zu werden. Die Kombination aus technologischem Einsatz und traditioneller Landwirtschaft stellt eine Herausforderung dar, die ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Resilienz von den Betrieben fordert.

Diese Maßnahmen sind nicht nur eine Reaktion auf aktuelle Erfordernisse, sondern auch Teil einer breiteren Strategie zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region und zur Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheitsüberwachung.

**Weitere Informationen bieten die Seiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg.**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**